

### **Beschluss:**

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben TOP 31. „Genehmigung der Niederschrift über die am 19. März 2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ drei weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen. Die entsprechenden Begründungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit sind der jeweiligen Vorlage zu entnehmen.

Bei dem TOP 32. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, deren wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung einbezogen werden.

Bei den TOP's 33. und 34 geht es um Grundstücksangelegenheiten, bei denen vertragliche Details in die Beratung einbezogen werden.

Es wird bei zwei Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis für Bürger Neumünster beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte 31. bis 34. unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden soll.